

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-10997 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1990 05 06
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/45-IA10/90

5108 IAB

1990 -05- 08

zu 5134 IJ

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Dr.Helene
Partik-Pablé und Kollegen Nr.5134/J vom
8.März 1990 betreffend Veräußerung von
Kulturgütern der Österreichischen Bundesforste
ohne Bewilligung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.Helene Partik-Pablé und Kollegen haben am 8.März 1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 5134/J betreffend Veräußerung von Kulturgütern der Österreichischen Bundesforste ohne Bewilligung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele und welche Gegenstände wurden verkauft?
2. Wem wurden diese Gegenstände verkauft?
3. Welcher Preis wurde von den Österreichischen Bundesforsten für die einzelnen Gegenstände erzielt?
4. Wie hoch ist der bereits nachweisbar entstandene Schaden zu beziffern?
5. Wie hoch ist der Gesamtschaden anzusetzen?

- 2 -

6. Wer ist für den Schaden verantwortlich?
7. Wie wurden der oder die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen?"

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Es wurden insgesamt 49 Gegenstände verkauft. Eine Detailaufstellung ist der Beantwortung dieser Anfrage als Beilage angeschlossen.

Zu den Fragen 2 und 3:

Wie bereits in der Beantwortung Ihrer parlamentarischen Anfrage Nr.4538/J vom 14.November 1989 ausgeführt, wurden diese Gegenstände im Jahre 1988 um einen Kaufpreis von S 210.000 (plus Mehrwertsteuer) an den Bestbieter, einen Antiquitätenhändler in Mürzzuschlag, verkauft. Nähere Angaben zur Person des Käufers sind mir aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich. Ich darf hierfür um Verständnis ersuchen.

Den Österreichischen Bundesforsten wurde bekannt, daß ein Teil dieser Gegenstände im Jahre 1989 in München zur Versteigerung gelangt sein soll. Das Bundesdenkmalamt nahm unmittelbar nach Bekanntwerden der Auktion im Mai 1989 einen Lokalausweis im ehemaligen Jagdschloß Neuberg sowie bei dem Mürzzuschlager Antiquitätenhändler vor, welcher diese Gegenstände erworben hatte. Im Anschluß daran wurden von den Österreichischen Bundesforsten am 18.12.1989 folgende, noch bei diesem Antiquitätenhändler lagernde Gegenstände, denen vom Bundesdenkmalamt eine gewisse geschichtliche,

- 3 -

künstlerische und kulturelle Bedeutung zuerkannt worden war, um einen Betrag von S 25.000,- zuzüglich S 5.000,- Mehrwertsteuer und S 3.000,- für Lagerung und Verdienstentgang, zurückgekauft:

1 Brett, geschnitzt
Vorhänge und Kordeln
1 Barockschrank
1 Biedermeierbett
1 historischer Schrank
diverse Porzellanteile (2 Salzstreuer und je
4 Schwefelholzbehälter und längliche Seifenbehälter)

Zu den Fragen 4 und 5:

Ob und in welcher Höhe ein Schaden überhaupt entstanden ist, ist nicht feststellbar, weil zum Zeitpunkt der nochmaligen Überprüfung der Angelegenheit durch das Bundesdenkmalamt ein Großteil der verkauften Gegenstände nicht mehr vorhanden und damit bewertbar war. Sie wurden vom Erwerber wiederveräußert bzw. einer Versteigerung zugeführt.

Es ist nicht bekannt, welche Aufwendungen vorher für die Restaurierung gemacht wurden. Außerdem muß bei einem Teil der zur Versteigerung gelangten Gegenstände die Identität mit den von der Forstverwaltung Neuberg verkauften Gegenstände angezweifelt werden.

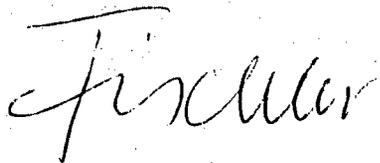
- 4 -

Zu den Fragen 6 und 7:

Im Gegenstand lagen gegen die Verantwortlichen Strafanzeigen vor; die Verfahren wurden gemäß § 90 Abs.1 StPO eingestellt. Eine Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz kam auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes nicht in Betracht; diesbezüglich wurde von den Österreichischen Bundesforsten ein Gutachten der Finanzprokurator eingeholt.

1 Beilage

Der Bundesminister:



Parlamentarische Anfrage

Nr. 5134/J

B e i l a g e

*Aufstellung der von der Forstverwaltung Neuberg der
der Österr. Bundesforste verkauften Gegenstände*

aus dem Archiv (oben):

- 1.) 1 Spiegel vergoldet
- 2.) 1 Spiegel altd.
- 3.) Waschtisch / Brett
- 4.) 1 Geha-Regentmaschine
- 5.) -

aus dem Archiv (unten):

- 6.) 1 Waschtisch
- 7.) 1 Schreibtisch
- 8.) 1 Tisch (klein)
- 9.) Ornamente
- 10.) Ofenwand (2-tlg.)
- 11.) 3 Clo
- 12.) Tisch, 2 Bänke
- 13.) 1 Spiegel (Maschee)
- 14.) 1 Bank
- 15.) 5 Sessel, 1 Tisch (Geweih)
- 16.) 1 Sofa
- 17.) 1 Liegebank
- 18.) 3 Wandtische
- 19.) 2 Aufsätze
- 20.) 9 Fototafeln
- 21.) 3 Panoramabilder
- 22.) 1 altd. Tisch
- 23.) 2 Vorlegerteppiche
- 24.) 1 Wandtisch (Geweih)
- 25.) 1 Eckschrank (altd.)
- 26.) 2 Glaskästen (zus.)
- 27.) 2 Betten
- 28.) 1 Kasten mit Wäsche
- 29.) 2 Aufsatzkästen
- 30.) Diverse Gläser im Kasten
- 31.) Zeitschriften in Buchform
- 32.) 1 Kruzifix
- 33.) 1 Bett (altd.)
- 34.) 1 geschn. Kästchen
- 35.) 1 Wildkatze
- 36.) 1 Bett / Nachtkastl
- 37.) 1 Kiste Wäsche / Vorhänge
- 38.) 5 Metallsockel, 1 Kerzenleuchte

aus dem Gärtnerzimmer (links):

- 1.) Porzellan-Blechgeschirr und Flaschen
- 2.) 3 Luster, Kleinteile an Lampen (i.d. Badewanne)
- 3.) 2 kap. Sessel, 1 Stollage, 1 Spiegel
- 4.) 1 Sofa + Fußschemel
- 5.) 3 kleine Tische

- 2 -

aus dem Gärtnerzimmer (rechts):

- 1.) 1 Aufsatzkredenz (weiß)
- 2.) 1 Kasten groß
- 3.) 1 Kasten klein
- 4.) 1 Ladenkasten
- 5.) 1 Billardtisch
- 6.) diverse Geweihstangen
- 7.) 2 Wildschweinhäupter.